



Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG-LSA)

Datum und Art der Bekanntmachung der öffentlichen Benachrichtigung:

Datum (Wird von StS 06 ausgefüllt!)	Art
21.10.2024	Auf der Internetseite des Salzlandkreises. >>> Salzlandkreis Öffentliche Zustellungen

Veröffentlichende Behörde:

konkrete Bezeichnung der Organisationseinheit
Salzlandkreis 22 Fachdienst Jugend und Familie, 22.6 Unterhaltsvorschuss

Name und letzte bekannte Anschrift der Zustellungsadressatin/des Zustellungsadressaten:

Herr
Vorname und Name Florian Hinz
Straße und Hausnummer Moskauer Str. 28
PLZ Ort 39218 Schönebeck (Elbe)

Datum und Aktenzeichen des Dokuments (welches öffentlich zugestellt werden soll):

Datum	Aktenzeichen
18.10.2024	22/203/0357/24

Bezeichnung des Dokuments (Betreff des Dokuments):

Mitteilung über die Gewährung einer Unterhaltsleistung (Rechtswahrungsanzeige) gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
--

Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

konkrete Bezeichnung der Organisationseinheit Salzlandkreis 22 Fachdienst Jugend und Familie, 22.6 Unterhaltsvorschuss		
Ansprechpartner Frau Anderson	Standort BBG II	Zimmernummer 324
Telefonnummer +49 3471 684-1609	E-Mail banderson@kreis-slk.de	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) Friedensallee 25, 06406 Bernburg		
Allgemeine Sprechzeiten Montag 09:00 – 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr Freitag 09:00 – 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung		

Der Zustellungsadressatin/Der Zustelladressat hat die Möglichkeit, das Dokument nach vorherigen Terminvereinbarung abzuholen und kann mit der bearbeitenden Behörde in Verbindung treten. Zur Aushändigung des Schriftstückes ist eine Identifikation durch ein gültiges Personaldokument notwendig.

Grund für die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 VwZG:

Eine postalische Zustellung an den Empfänger ist nicht möglich, da dieser seit 06.08.2024 von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet ist.

Hinweis zu Rechtsfolgen der öffentlichen Zustellung:

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez.: Anderson
SB Unterhaltsvorschuss